



## Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Lobbying

Die politische Interessenvertretung von Bayer wird von den nachfolgenden Grundsätzen geleitet, die auch für unsere Berater in diesem Bereich gelten:

Transparenz und Offenheit sind Leitprinzipien für unsere Lobbyarbeit.

Bayer achtet die Gesetze aller Länder, in denen das Unternehmen Lobbying betreibt.

Lobbyisten des Unternehmens und Berater sind verpflichtet:

1. sich namentlich und als Vertreter des Bayer-Konzerns zu erkennen zu geben;
2. über sich selbst keine falschen Angaben zu machen im Hinblick auf eine Registrierung (sofern vorgesehen), um Dritte und/oder öffentlich Bedienstete zu täuschen;
3. offen die Geschäftsinteressen des Unternehmens zu erklären;
4. sicherzustellen, dass die bereitgestellten Informationen den aktuellen Wissensstand des Unternehmens widerspiegeln, vollständig und nicht irreführend sind;
5. sich nicht auf unlautere Weise Informationen zu beschaffen oder auf unlautere Weise Entscheidungen zu erwirken und keine diesbezüglichen Versuche zu unternehmen;
6. öffentlich Bedienstete nicht dazu zu verleiten, gegen die für sie geltenden Regeln und Verhaltensnormen zu verstoßen.

Falls das Unternehmen ehemalige öffentlich Bedienstete beschäftigt, respektieren wir deren Pflicht, die für sie geltenden Regeln einzuhalten und ihrer Geheimhaltungspflicht zu genügen.

Bayer – bzw. seine Lobbyisten – trägt sich in Lobbyistenregister öffentlicher Institutionen ein (sofern vorhanden) und legt die relevanten Gesamtkosten für die Lobbyarbeit offen.

Bayer leistet als Unternehmen keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Kandidaten für ein politisches Amt. Die Verbände, in denen Bayer Mitglied ist, spenden in eigener Verantwortung und nach den jeweiligen gesetzlichen Regeln, insbesondere unter Beachtung von Parteiengesetzen.